

Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg
Archivverwaltung

Schulberg 4
08396 Oberwiera



Antrag auf Auskunft aus den Kirchenbüchern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit bitte ich Sie um Auskunft aus den Kirchenbüchern Ihrer Kirchgemeinde. Konkret bitte ich Sie folgende Angaben zu ermitteln (Bitte beschreiben Sie Ihr Anliegen möglichst präzise. Nutzen Sie ggf. ein weiteres Blatt.):

Bitte senden Sie den Gebührenbescheid und die schriftliche Kirchenbuchauskunft an

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Auskunftsbedingungen:

Auskünfte aus den Kirchenbüchern der Ev.-luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg werden auf schriftlichen Antrag hin, in Schriftform und nach Erstattung der Nutzungsgebühren erteilt. Persönliche Einsichtnahme und telefonische Auskünfte sind nicht vorgesehen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskünfte wird keine Gewähr übernommen. Die Zeit bis zur Erteilung einer Kirchenbuchauskunft soll 4 Monate nicht überschreiten. Die zu entrichtenden Nutzungsgebühren werden nach der geltenden Archivgebührenordnung erhoben (für schriftliche Auskünfte [einschließlich Ermittlung von Archivgut], je angefangene halbe Stunde bis zu einem Höchstsatz von 60,00€: 15,00€; für die Anfertigung von Abschriften, je angefangene halbe Stunde: 15,00€; Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten, z.B. für Verpackung, Porto, Versicherung berechnet.).

Mit meiner Unterschrift unter diesen Antrag akzeptiere ich die oben genannten Auskunftsbedingungen. Ich bitte Sie bei den Gebühren für die beantragte Auskunft folgenden Betrag (in EUR) nicht zu überschreiten: _____

Ort, Datum

Unterschrift